

Pressemitteilung

21.05.2020

Vier neue Fälle am Vatertag Sieben-Tage-Inzidenz-Rate liegt aktuell bei 18,34

Am Sonntag, 8. März, war der erste positive Coronavirus-Fall im Landkreis Schwandorf bestätigt worden. Ebenso erging am selben Tag die erste Pressemitteilung. Am heutigen Feiertag Christi Himmelfahrt, an dem das Landratsamt ebenfalls mit einigen Mitarbeitern Dienst tut, wird die Öffentlichkeit mit der 75. Pressemitteilung informiert.

Vier neue Infektionen sind heute zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um eine dreiköpfige Familie in der Gemeinschaftsunterkunft in Neunburg vorm Wald und um einen Fall aus einer anderen Gemeinde. Die Gesamtzahl der bestätigten Infektionen liegt bei 489.

Von den am Dienstag im Schlachthof in Schönsee abgestrichenen rund 20 Personen liegen die Ergebnisse, die allesamt im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen ausgewertet werden, erst zum Teil vor. Zur Stunde haben das Landratsamt sieben Rückmeldungen erreicht. Erfreulicherweise sind alle sieben Tests negativ.

Von den am Mittwoch in der Gemeinschaftsunterkunft in Neunburg vorm Wald im Rahmen der Reihentestung abgestrichenen Personen liegen noch keine Ergebnisse vor. Wir rechnen morgen mit diesen Ergebnissen. Die aus dieser Unterkunft heute zu vermeldenden drei Fälle wurden nicht im Rahmen dieser Reihenuntersuchung getestet, sondern unabhängig davon von einem anderen Arzt abgestrichen und in einem anderen Labor ausgewertet.

Die Führungsgruppe Katastrophenschutz unter Leitung von Landrat Thomas Ebeling wird am Freitag um 10 Uhr zu ihrer nächsten Lagebesprechung zusammentreten. Auch dieses Meeting wird im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten.

Kindergärten öffnen schrittweise

Die Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen wurden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bis einschließlich 14. Juni 2020 grundsätzlich verlängert. Ausgenommen davon sind Waldkindergärten, die ab dem 25. Mai wieder von allen Kindern besucht werden können, die keine Symptome aufweisen. Auch Vorschulkinder dürfen ihre Kita wieder besuchen. Ihnen soll damit der Abschied aus ihrer Einrichtung ermöglicht werden. Berechtig sind die Kinder, die zum Schuljahr 2020/21 zur Einschulung an einer Grund- oder Förderschule tatsächlich angemeldet sind. Deren Geschwisterkinder dürfen ebenfalls wieder ihre Kita besuchen, soweit es sich dabei um dieselbe Kindertageseinrichtung handelt. Durch die Aufnahme von Vorschulkindern und Geschwisterkindern ist mit einem deutlichen Anstieg der Kinder in der Notbetreuung zu rechnen. Um Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass die schrittweise Öffnung gastronomischer Betriebe nicht bedeutet, dass diese als Teil der kritischen Infrastruktur gewertet werden.

Informationen zum Coronavirus sind auf der Homepage <https://corona.landkreis-schwandorf.de> zusammengefasst.